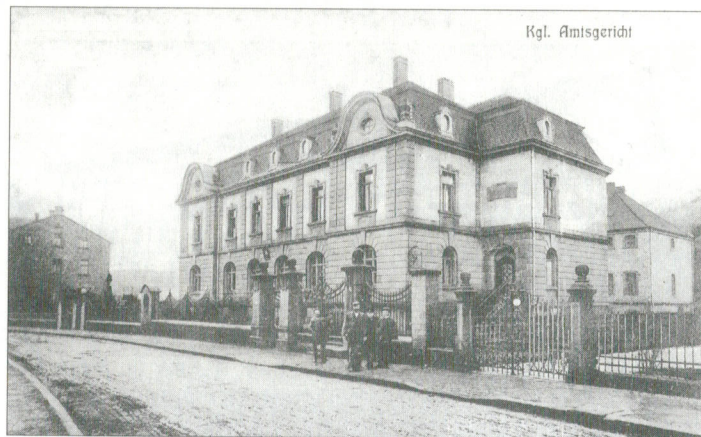


Amtsgericht Kusel

Die Stadt Kusel hat als Gerichtsstandort eine lange Tradition, die bis in die Zeit der französischen Herrschaft in der Pfalz zurückreicht. Als Vorläufer des heutigen Amtsgerichts wurde auf der Grundlage der neuen, demokratisch ausgerichteten französischen Gerichtsverfassung bereits im Jahr 1798 ein Friedensgericht mit dem früheren Oberamtmann des Oberamtes Kusel-Lichtenberg Wilbrand Müller als erstem Friedensrichter eingerichtet. Ein eigenes Gerichtsgebäude bestand anfangs noch nicht. Auf Anordnung der napoleonischen Regierung wurde 1811/1812 ein Mairie- und Tribunalgebäude errichtet, das Bürgermeisterei, Gericht und Gefängnis beherbergte. Der Gerichtsstandort blieb erhalten, nachdem die Pfalz ab 1816 zum Königreich Bayern gehörte und das Gericht im Jahre 1854 in »Landgericht Kusel« umbenannt wurde. Allerdings wurde wegen baulicher Mängel ein Neubau erforderlich. Der Umzug des Gerichts in das neue Gebäude dicht am Kuselbach erfolgte am 11. Oktober 1864, löste die Probleme indes nicht, weil auch der neue Gerichtsstandort offenbar insbesondere aufgrund von Feuchtigkeitseintritten ungeeignet war. Da zudem die Zunahme der Rechtsstreitigkeiten und die bevorstehende Anlegung von Grundbüchern eine Vergrößerung des mittlerweile in »Amtsgericht« erneut umbenannten Gerichts erforderte, entschloss sich die Bayerische Staatsregierung Ende des 19. Jahrhunderts zu einem weiteren Neubau. Mit dem Bau des neuen, heute noch das Amtsgericht beherbergenden Gebäudes in der Trierer Straße wurde um die Jahrhundertwende begonnen. Nach Fertigstellung zog das Amtsgericht unter der damaligen Leitung des Oberamtsrichters Nonweiler am 1. November 1902 um.



Anfang des 20. Jahrhunderts

Das architekturgeschichtlich bedeutsame Gebäude entspricht mit seiner Einteilung dem gängigen Typus der zu dieser Zeit in der bayerischen Pfalz errichteten Gerichtsgebäude und besteht aus einem zweigeschossigen straßenseitigen

Verwaltungsgebäude im Baustil des bayerischen Neubarock, hinter dem ein parallel angeordneter Gefängnisbau liegt. Beide Häuser verbindet ein ursprünglich eingeschossiger Gebäudetrakt, der später aufgestockt wurde. Der Verbindungstrakt ist auch wegen seiner stadtseitigen Lage der Gestaltung des Gerichtsgebäudes angeglichen, während das Gefängnis als reiner Zweckbau ausgeführt wurde. Heute beherbergt das ehemalige Gefängnis im Wesentlichen die Hausmeisterwohnung und Archivräume.

Seit der Eingliederung der aufgelösten Amtsgerichte Wolfstein (1968) und Lauterecken (1975) umfasst die örtliche Zuständigkeit des Gerichts die Verbandsgemeinden Kusel, Glan-Münchweiler, Altenglan, Lauterecken sowie Wolfstein und damit den größten Teil des Landkreises Kusel mit knapp 60.000 Gerichtseingesessenen und reicht vom angrenzenden Saarland im Westen bis zum Donnersbergkreis. Derzeit sind beim Amtsgericht vier Richter, sechs Rechtspfleger, fünfzehn Beamte des mittleren Dienstes bzw. Justizangestellte, drei Gerichtsvollzieher, zwei Justizwachtmeister sowie zwei Reinigerinnen tätig. In der mit Strukturproblemen kämpfenden Region ist das Gericht ein wichtiger Bestandteil der Stadt Kusel als Verwaltungszentrum und für die Bevölkerung des Landkreises Ausdruck einer bürger- und wohnortnahen Justiz.



Amtsgericht Kusel heute

Innerhalb der »alten« Mauern präsentiert sich den Rechtsuchenden ein modernes Gericht, das den Erwartungen an heutige Dienstleistungsbetriebe entspricht: Service-Einheiten, die nach dem Prinzip der ganzheitlichen Bearbeitung organisiert sind, haben die frühere strikte Trennung zwischen Geschäftsstelle und reinem Schreibdienst abgelöst; die direkte räumliche Zuordnung der Geschäftsstellenräume zu den Büros der Richter/Rechtspfleger hält die Wege kurz. Schließlich belegen die EDV-Ausstattung im Jahr 1996 sowie die Inbetriebnahme des elektronischen Grundbuchs im November 2003, dass auch in technischer Hinsicht die Zeit nicht stehen geblieben ist.

Ralf Nagel

Direktor des Amtsgerichts Kusel